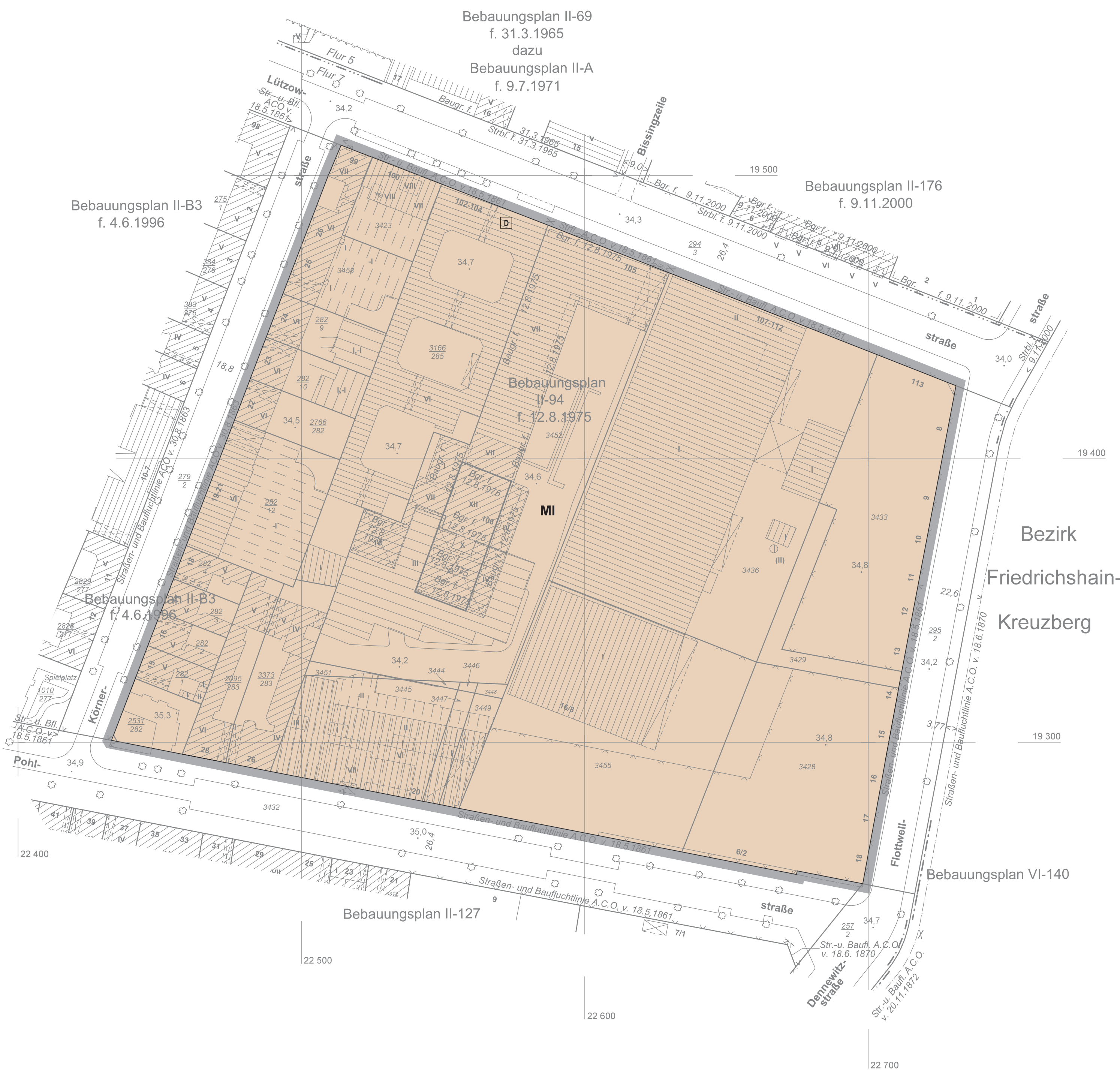




1. Im Mischgebiet sind die in § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 7 der Baunutzungsverordnung genannten Nutzungen nicht zulässig.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.
3. Die Geltungsbereichsgrenze ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Elsner
Im Auftrag

1 - 42B

Planunterlage: ALK - Berlin 1:1000
Stand Juni 2007

Bebauungsplan 1 - 42B

[illegible]

Logo of the Bezirksamt Mitte von Berlin. It consists of a stylized 'M' and 'B' intertwined within a circle. Below the logo, the text 'Bezirksamt Mitte von Berlin' is written in a serif font. Underneath that, 'Abt. Stadtentwicklung' is written in a smaller, sans-serif font. At the bottom, 'Bezirksamt Mitte von Berlin' is repeated in a larger, bold, sans-serif font.